

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Sabine Dittmar, Reinhold Perlak, Harald Schneider SPD**

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Hünnerkopf, Füracker, König u.a. und Fraktion CSU sowie Hacker, Thalhammer, Dr. Fischer u.a. und Fraktion FDP zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/9902)
Duldungspflicht
hier: Art. 4 Satz 5 (neu)

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:

2. Dem Art. 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Ein Entgelt für die Entnahme von Trinkwasser ist unzulässig.“

Die bisherigen Nrn. 2 bis 5 werden neue Nrn. 3 bis 6.

Begründung:

In Art. 4 BayWG muss eine Klarstellung dahingehend aufgenommen werden, dass ein Duldungsentgelt für die Entnahme von Trinkwasser ausgeschlossen ist. Die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser zu angemessenen Preisen und als zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge für alle Bürger setzt voraus, dass ein Wasserentnahment nicht erhoben wird.